



für Ferienbeschäftigte

ANTWORTEN AUF:

HÄUFIG

GESTELLTE

FRAGEN



1	Auf wie viele Tage Urlaub habe ich Anspruch?	2
2	Was ist der Unterschied zwischen Urlaubsentgelt und zusätzlichem Urlaubsgeld?	2
3	Wer bezahlt mein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld?	3
4	Wann werden mein Urlaubsentgelt und mein zusätzliches Urlaubsgeld ausbezahlt?	3
5	Wann habe ich Anspruch auf Auszahlung des Urlaubsentgeltes und wann nicht?	3
6	Wie erkenne ich, ob mir Urlaubsgeld und zusätzliches Urlaubsentgelt bezahlt wurde?	4
7	Wie hoch müssen das Urlaubsgeld und das Urlaubsentgelt sein?	4
8	Bis wann muss das Geld spätestens auf meinem Konto sein?	4
9	An wen kann ich mich wenden, wenn kein zusätzliches Urlaubsgeld & Urlaubsentgelt bezahlt wurde?	5
10	Mir ist erst nach vier Monaten aufgefallen, dass das Geld nicht bezahlt wurde – kann man da noch etwas machen?	5
11	Was passiert mit dem Urlaubsanspruch und dem zusätzlichen Urlaubsgeld, wenn ich während meiner Ferienbeschäftigung krank geworden bin?	5
12	Ich bin Flexi – wie verhält es sich da mit meinem Urlaub?	5
13	Wie verhält es sich mit Steuern und Sozialabgaben?	6
14	BAföG-Freigrenze	6
15	Kindergeld-Hinzuverdienstgrenze	6
16	Ansprechpartner*innen.	6

1 Auf wie viele Tage Urlaub habe ich Anspruch?

Der gesetzliche Anspruch beträgt 24 Urlaubstage bei einer Sechs-Tage-Woche (Mo.-Sa.) nach § 3 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) und somit 20 Urlaubstage bei einer Fünf-Tage-Woche (Mo.-Fr.), wie wir sie beim Daimler in Wörth haben.

Beschäftigte nach unserem Tarifvertrag haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr – somit 2,5 Tage pro Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden hierbei mathematisch gerundet. Daher erhältst Du auch bei sechs Wochen Beschäftigung nicht nur zwei Tage Urlaub, sondern bis zu fünf Tage Urlaub.

Je nachdem wie lange Du beschäftigt bist und vor allem wann die Beschäftigung beginnt und endet, kannst Du mehr oder weniger Urlaubsanspruch haben. Die Regelung im § 15 Abs. 5 Manteltarifvertrag (MTV) besagt, dass ein angefangener Monat dann voll gerechnet wird, wenn der Beginn der Ferienarbeit vor dem 16., das Ende nach dem 15. eines Kalendermonats erfolgt.

2 Was ist der Unterschied zwischen Urlaubsentgelt und zusätzlichem Urlaubsgeld?

Als Urlaubsentgelt wird die Entgeltzahlung während desurlaubes bezeichnet. Normalerweise geht ein Arbeitnehmer in den Urlaub und bekommt seine reguläre Vergütung weiterbezahlt – das ist das Urlaubsentgelt (geregelt im § 1 BurlG bzw. § 17 Abs.1 MTV).

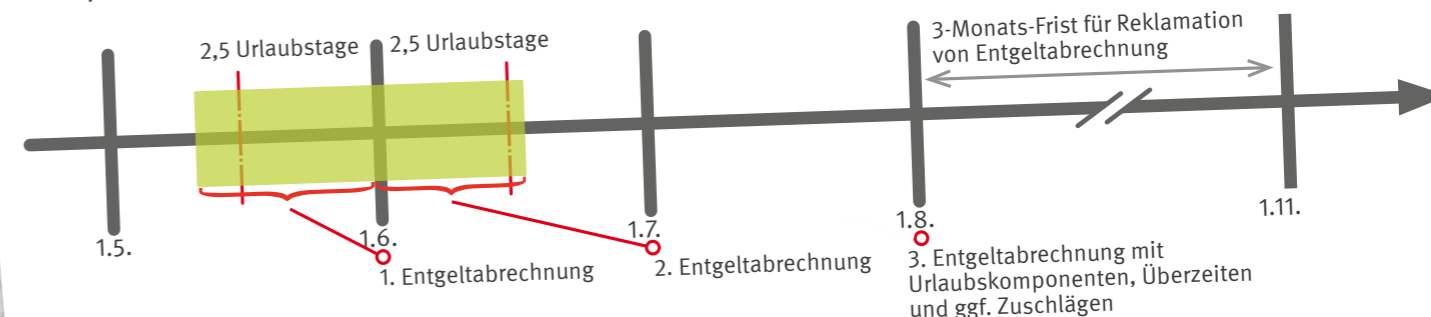
Du hast bei Daimler die Möglichkeit entweder den Urlaub zu nehmen (was Daimler wahrscheinlich ablehnen wird, da Du ja gerade für jemanden eingestellt wirst, der sich im Urlaub befindet) oder Dir diese Tage nach Beendigung der Tätigkeit auszahlen zu lassen (geregelt in § 7 Abs. 4 BurlG). Als Urlaubsgeld wird eine zusätzliche Vergütung beschrieben, Die Du zu dem regulär bezahlten Entgelt erhältst. Das sind in den Tarifverträgen der IG Metall bei der Daimler AG 50% von Deinem Urlaubsentgelt.

Bitte informiere Dich bei Deinem IG Metall-Betriebsrat, wieviel Urlaub Dir zusteht.

Vgl. auch Frage 6



Beispiel: Beschäftigung über 6 Wochen vom 09. Mai bis 17. Juni



3 Wer bezahlt mein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld?

Dein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld wird Dir direkt von Daimler ausbezahlt, nicht von der IG Metall. Nur durch Deine Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft erwirbst Du einen Anspruch auf diese Zahlungen. Tarifverträge gelten immer nur für Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft, d.h. nur diese haben einen (einklagbaren) Anspruch auf die Dinge, die in einem Tarifvertrag geregelt sind.

4 Wann werden mein Urlaubsentgelt und mein zusätzliches Urlaubsgeld ausbezahlt?

Die Abgeltung Deines erworbenen Urlaubsanspruchs sowie die Auszahlung des zusätzlichen Urlaubsgeldes erfolgt immer erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Grund hierfür ist das Bundesurlaubsgesetz, das eine Abgeltung des Urlaubs eigentlich verbietet – eine Ausnahme der (entgeltlichen) Abgeltung des Urlaubs allerdings zulässt: wenn der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist.

Wenn Du beispielsweise vom 01.06.-26.06. beschäftigt warst, wirst Du im Juli eine erste Entgeltabrechnung von Daimler erhalten – auf dieser wird zunächst nur Dein »normales Gehalt« verzeichnet sein. Erst im August wirst Du eine erneute Abrechnung von Daimler bekommen, in der die Urlaubstage und das zusätzliche Urlaubsgeld ausbezahlt werden. Daimler kann Dir Deine Urlaubstage nicht früher auszahlen, da die Entgeltabrechnung mit der Erstellung der Abrechnungen bereits Mitte des Monats beginnt, Du zu diesem Zeitpunkt aber noch arbeitest und (rein theoretisch) ja auch noch Urlaub nehmen könntest. Daimler wartet also, bis Dein Arbeitsverhältnis wirklich endgültig beendet ist und zahlt erst dann das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld aus.

5 Wann habe ich Anspruch auf Auszahlung des Urlaubsentgeltes und wann nicht?

Einen Anspruch auf Abgeltung des Urlaubsentgeltes hast Du nur, wenn Du während Deiner Beschäftigung nicht Deinen gesamten Urlaub aufgebraucht hast. Wenn am Ende Deiner Beschäftigung noch Urlaubstage übrig sind, dann werden Dir diese ausbezahlt.

Beispiel:

Du bist vier Wochen Ferienarbeiter und hast einen Urlaubsanspruch von drei Tagen. Zwischendurch nimmst Du einen Tag frei, dann hast du nach Beendigung der Beschäftigung beim Daimler noch Anspruch auf Auszahlung von zwei Tagen, d.h. Abgeltung dieser Urlaubstage.

Du warst vier Wochen beschäftigt und hast während dieser Zeit Dir auch drei Tage freigenommen. Es verbleibt lediglich ein Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld.

Anspruch auf tariflichen Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld haben zudem nur Mitglieder der Gewerkschaft (und auch erst ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Gewerkschaft und nach einem vollen Beschäftigungsmonat).

6 Wie erkenne ich, ob mir Urlaubsgeld und zusätzliches Urlaubsentgelt bezahlt wurde?

Ob Dir Dein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld ausbezahlt worden ist, erkennst Du auf Deiner Entgeltabrechnung. Diese bitte immer genau prüfen, denn auch hier können bei der Abrechnung Fehler passieren. Die Zahlungen des Urlaubsentgeltes und zusätzlichen Urlaubsgeldes findest Du i.d.R. auf der zweiten Seite Deiner Abrechnung unter den Lohnart »504« (URL-ABGELTUNG) sowie »527« (URLAUBSVERGÜETUNG). Ersteres ist Dein Urlaubsentgelt, zweiteres Dein zusätzliches Urlaubsgeld. In einer weiteren Spalte unter »Zeit« findest Du die Anzahl der Dir vergüteten Tage (z.B. 5,00 TG = 5 Tage).

Ansprechpartner: s. Frage 16.

7 Wie hoch müssen das zusätzliche Urlaubsgeld und das Urlaubsentgelt sein?

Beschäftigte, die nicht länger als vier Wochen gearbeitet haben, erhalten drei Tage Urlaub (~345 Euro¹) sowie Urlaubsgeld (=50% der Urlaubsvergütung, siehe Frage 2) für diese drei Tage (~177 Euro). Hinzu kommen (je nach Einsatzbereich) noch Zuschläge. Beschäftigte, die fünf Wochen arbeiten, haben Anspruch auf mindestens drei Tage Urlaub (~345 Euro) sowie Urlaubsgeld für diese drei Tage (~177 Euro). Bei fünf Urlaubstagen beträgt das Urlaubsentgelt 590 Euro und 295 Euro zusätzliches Urlaubsgeld. Beschäftigte, die länger als fünf Wochen arbeiten, lassen sich bitte von ihrem IG Metall-Betriebsrat zur Höhe des Urlaubsanspruchs, des Urlaubsgeldes und des Urlaubsentgeltes beraten.

¹ Stand: 2019

BETRIEBSRAT WERK WÖRTH:

📧 br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com

BETRIEBSRAT GLC

im GLC Germersheim im Gebäude 20, Raum 2:07

ENTGELTABRECHNUNG DAIMLER AG:

☎ +49 711 177 37 00

📧 entgeltabrechnung@daimler.com

8 Bis wann muss das Geld spätestens auf meinem Konto sein?

Dein Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld muss spätestens zwei Monate nach Beendigung der Ferienbeschäftigung bei Dir auf der Entgeltabrechnung verzeichnet sein, d.h. wenn Dein letzter Arbeitstag bspw. der 26.06. war und Du bis zum 30.08. noch keine Abrechnung mit Urlaubsentgelt und zusätzlichem Urlaubsgeld (vgl. auch Frage 6) erhalten hast, melde dich bitte unverzüglich (per E-Mail oder telefonisch) bei der Entgeltabrechnung unter Angabe Deiner Personalnummer und sag ihnen, dass Du Mitglied bei der IG Metall bist. Den für Dich zuständigen Sachbearbeiter / die für Dich zuständige Sachbearbeiterin findest du auf Deiner Entgeltabrechnung (auf der ersten Seite) mit Telefonnummer und E-Mailadresse. Die gesendete E-Mail solltest Du (auf Grund der Beweisbarkeit) aufheben. Sofern die Entgeltabrechnung Dir (trotz Aufforderung) kein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld auszahlen will, Du aber Mitglied der IG Metall bist, melde Dich bitte zuerst beim IG Metall-Betriebsrat. Er sagt Dir dann, ob Du Dich noch in der Geschäftsstelle Neustadt melden musst. Achtung: Es gibt hier Fristen die zu beachten sind. Vgl. Frage 11

Flexis beachten zudem Frage 12

9 An wen kann ich mich wenden, wenn kein zusätzliches Urlaubsgeld & Urlaubsentgelt bezahlt wurde?

An die Entgeltabrechnung. Den für Dich zuständigen Sachbearbeiter / die für Dich zuständige Sachbearbeiterin findest Du auf Deiner Entgeltabrechnung (auf der ersten Seite) mit Telefonnummer und E-Mailadresse. Die gesendete E-Mail solltest Du (auf Grund der Beweisbarkeit) aufheben.

Sofern die Entgeltabrechnung Dir (trotz Aufforderung) kein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld auszahlen will, Du aber Mitglied der IG Metall bist, melde Dich bitte zuerst beim IG Metall-Betriebsrat. Er sagt Dir dann, ob Du Dich in der Geschäftsstelle Neustadt melden musst. Vgl. Frage 16

11 Was passiert mit dem Urlaubsanspruch und dem zusätzlichen Urlaubsgeld, wenn ich während meiner Ferienbeschäftigung krank geworden bin?

Der Anspruch auf Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld bleibt trotzdem bestehen, auch wenn Du während Deiner Beschäftigungszeit erkrankt bist. § 3 Abs. 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes findet einmalig Anwendung auf Aushilfen in einem bis zu einer Dauer von drei Monaten befristeten Beschäftigungsverhältnis. Demnach entsteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses.

BETRIEBSRAT WERK WÖRTH:

📧 br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com

BETRIEBSRAT GLC

im GLC Germersheim im Gebäude 20, Raum 2:07

10 Mir ist erst nach vier Monaten aufgefallen, dass das Geld nicht bezahlt wurde – kann man da noch etwas machen?

Leider nein, denn die Ansprüche aus Deinem Arbeitsverhältnis bzw. die Ansprüche aus unseren Tarifverträgen verfallen spätestens drei Monate nach Beendigung bzw. Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis (§ 28 Abs. 1b MTV).

12 Ich bin Flexi – wie verhält es sich da mit meinem Urlaub?

Da Flexis nicht dauerhaft eingesetzt werden, sondern sehr unregelmäßig, kann der Anspruch auf Urlaub (je nach Intensität der Einsatzzeiten) variieren. Daimler betrachtet i.d.R. einen Halbjahreszeitraum und zahlt den Urlaub sowie das zusätzliche Urlaubsgeld jedes halbe Jahr aus.

13 Wie verhält es sich mit Steuern und Sozialabgaben?

Für Ledige gilt ein Grundsteuerfreibetrag von 9168,00 €². Bitte auf jeden Fall eine Steuererklärung machen (auch der Gewerkschaftsbeitrag ist absetzbar), da Ferienjobber erst mal ganz normal Steuern abführen. Gewerkschaftsmitglieder können dies bei der Lohnsteuerberatung für Gewerkschaftsmitglieder e.V. Lohnsteuerhilfeverein gegen eine Gebühr, die auch absetzbar ist, machen lassen:

<https://lohnsteuer-gewerkschaft.de>

Wichtig ist, dass Du zu Beginn Deiner Ferienbeschäftigung eine Immatrikulationsbescheinigung³ bei der Personalabteilung abgibst. Ansonsten werden Dir auf der Entgeltabrechnung z.B. Sozialabgaben belastet und Du erhältst nicht das max. erzielbare Nettoeinkommen. Solltest Du während der Ferienarbeit für das neue Semester die Immatrikulationsbescheinigung³ von der Hochschule erhalten, dann gib auch diese wiederum (zeitnah) bei der Personalabteilung ab.

² 19. Der Steuerfreibetrag wird jährlich angepasst

³ Französische Ferienarbeiter*innen müssen eine Schulbescheinigung (Attestation de scolarité) abgeben.

14 BAföG-Freigrenze

Die Grenze des Hinzuverdienstes bei Bezug von BAföG beträgt derzeit 5400 € Brutto im Jahr (= 450 Euro pro Monat). Entscheidend ist der Durchschnitt während des Bewilligungszeitraums, nicht der einzelne Monat. Verdienst Du in Deinem Bewilligungszeitraum mehr, musst Du mit Abzug beim BAföG rechnen.

Weitere Informationen zum BAföG

<https://jugend.dgb.de/studium/dein-geld/studienfinanzierung>

<https://www.studentenwerke.de/de/bafog>

15 Kindergeld-Hinzuverdienstgrenze

Die (ehemals) bestehende Hinzuverdienstgrenze von 8004 € ist weggefallen.

16 Ansprechpartner, Beitrag und Leistungen der IG Metall

Fragen zur Abrechnung, Deinem Urlaubsanspruch? Wende Dich zuerst an die Entgeltabrechnung der Daimler AG. Ansonsten kannst Du Dich an Deinen IG Metall-Betriebsrat bei Mercedes-Benz wenden. Er wird Dich beraten und Dir bei betrieblichen Problemen helfen.

BETRIEBSRAT WERK WÖRTH:

📧 br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com

BETRIEBSRAT GLC

im GLC Germersheim im Gebäude 20, Raum 2:07

ENTGELTABRECHNUNG DAIMLER AG:

☎ +49 711 177 37 00

📧 entgeltabrechnung@daimler.com



Bitte bring immer Deine Personalnummer, IG Metall-Mitgliedsnummer und eine Kopie Deiner Lohnabrechnung mit.

Ferienarbeiter

Du zahlst bei einer Beschäftigungsdauer von vier bis sechs Wochen einmalig 1% von Deinem Bruttoeinkommen an die IG Metall. Bist Du länger beschäftigt, gilt die 1% Regelung für alle Monate Deines Einsatzes.

Beitrag Flexible Mitarbeiter

Wenn Du als Flexible*r Mitarbeiter*in beschäftigt bist, bezahlst Du pauschal einen Monatsbeitrag von fünf Euro.

Beitrag nach dem Ende der Ferienbeschäftigung / der Beschäftigung als Flexi-Mitarbeiter

Nach dem Ende der Beschäftigung als Ferienarbeiter*in bzw. Flexible*r Mitarbeiter*in richtet sich Dein Beitrag nach Deinem Beschäftigungsstatus:

Bist Du arbeitslos, bezahlst Du einen Monatsbeitrag von 1,53 Euro.

Studierende bezahlen einen Monatsbeitrag von 2,05 Euro. Dual Studierende bezahlen 1% des Bruttomonatseinkommens.

Erwerbstätige bezahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von 1% des Bruttomonatseinkommens.

Wir haben eine herzliche Bitte:

Wenn sich an Deiner Studien- oder Arbeitssituation etwas ändert, teile uns dies bitte mit, damit wir Dir auch weiterhin passgenaue Informationen zur Verfügung stellen können.

Leistungen der IG Metall

Die Leistungen der IG Metall sind unabhängig von der Beitragshöhe. Die IG Metall hat zudem spezielle zusätzliche Angebote für Studierende:

- ▶ Du hast Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Im Studium auch bei einem verwaltungsrechtlichen Verfahren bei Nichtbestehen einer Prüfung im Rahmen deines Studiums.
- ▶ Du suchst einen Werkstudierendenjob, ein Praktikum, einen Betrieb für eine Abschlussarbeit oder willst Informationen zu Arbeitgebern in der Region? Über Deine Geschäftsstelle erhältst Du Kontakte in Betriebe und Informationen für den Berufseinstieg.⁴
- ▶ Nach einer 12monatigen Mitgliedschaft in der IG Metall tritt zudem automatisch eine kostenfreie Freizeitunfallversicherung in Kraft.
- ▶ An vielen Hochschulen und Universitäten finden regelmäßige Veranstaltungen des Hochschulinformationsbüros der IG Metall statt. Hierzu gehören beispielsweise Exkursionen, Infoveranstaltungen zu Themen wie Praktika und Einstiegsgehälter und Betriebsbesichtigungen.

www.hochschulinformationsbuero.de

- ▶ Außerdem gibt es spezielle Seminarangebote der IG Metall, an denen Du kostenfrei teilnehmen kannst. Informationen dazu unter

www.hochschulinformationsbuero.de

- ▶ Wenn Du studierst oder eine Ausbildung machst, kannst Du die ISIC-Karte kostenfrei beantragen. Die ISIC-Karte ist ein internationaler Studierendenausweis und bietet Dir in über 130 Ländern vielfältige Angebote und Rabatte. Informationen unter:

<https://www.igmetall.de/isic.htm>

- ▶ Zusätzliche Angebote und Rabatte speziell für IG Metall-Mitglieder findest Du hier:

<https://www.igmservice.de>

⁴ Wir vermitteln keine Arbeitsplätze.

In allen Fragen kannst Du Dich auch an Deinen Ansprechpartner bei der IG Metall melden:
Philipp Nergler ☎ 06321 – 92 47 0 ▶ neustadt@igmetall.de